

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Weinbach, Ortsteil Freienfels Bebauungsplan „Festplatz Freienfels“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.08.2019 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Festplatz Freienfels“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Gelände in Freienfels, auf dem alljährlich die bekannten Ritterspiele und andere Veranstaltungen stattfinden, ist über den Bebauungsplan „In der Neuwiese“ - tlw. Flur 1 der Gemeinde Weinbach (Rechtskraft am 28.09.1985) als Gewerbegebiet festgesetzt.

Die ausgeübten Nutzungen sind seit einigen Jahren Gegenstand von Abstimmungen mit Fachbehörden (bauplanungsrechtliche Genehmigungslage, Brandschutz- und Sicherheitskonzepte, Abfluss- und Überschwemmungsgebiet der Weil, Naturschutz) und genehmigungsrechtlicher Verfahren. Als Bestandteil zur Umsetzung dieser Abstimmungen sollen mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlagen für die dauerhaft Nutzung des Geländes geschaffen.

Ziel eines Bauleitplanverfahrens ist die dauerhafte planungsrechtliche Absicherung der ausgeübten Nutzungen (Ritterspiele, Ponyfest, Zeltlager u.a.m.) unter Einbeziehung des ehem. Bahnhofs und der notwendigen Erschließungsflächen.

Korrespondierend mit den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes „In der Neuwiese“ ist der Bereich im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Festplatz Freienfels“ ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit dem Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Plankarte mit Begründung) und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit von

Montag 16.03.2020 bis Freitag, 17.04.2020

während der allgemeinen Dienststunden im Hauptamt der Gemeindeverwaltung, Rathaus, 1. Stock, in der Elkerhäuser Straße 17 in 35796 Weinbach öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Die Planunterlagen sind in das Internet eingestellt und können über die Homepage der Gemeinde

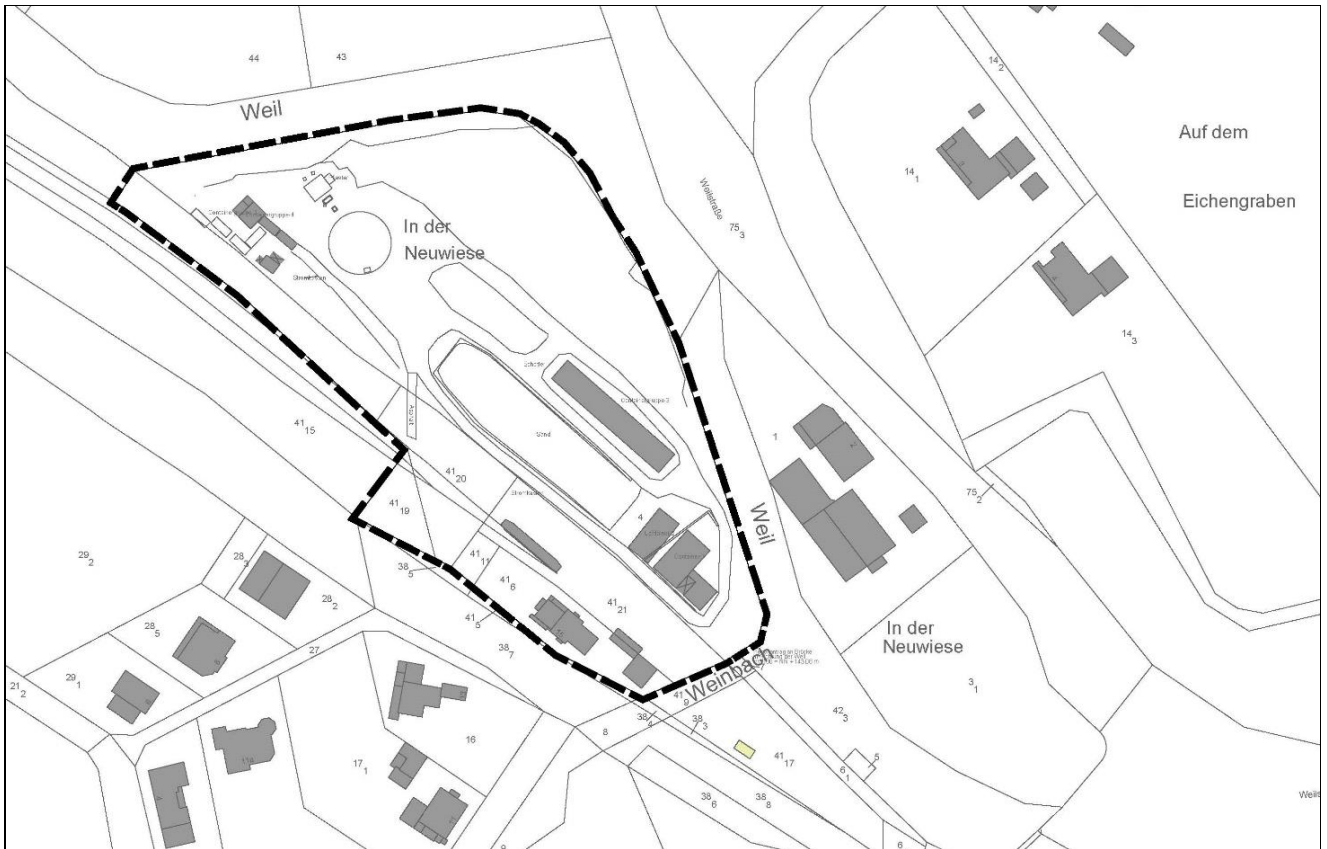
<https://www.gemeinde-weinbach.de/>

und ergänzend über die Homepage des Planungsbüros

<http://www.kubus-group.com/de/service/beteiligungsverfahren/>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der nachstehenden Darstellung abgegrenzten Flächen. Änderungen können sich u.a. aus den Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren ergeben. Maßgeblich ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs für die Beschlussfassung über den Bebauungsplan.



Weinbach, den 12.03.2020

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Weinbach

(Lösing)
Bürgermeister